

Ausgaben

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2024 15:54

Zitat von O. Meier

Mit den Prüfexemplaren ist Vorsicht geboten. In NRW gilt die Interpretation, dass die Bücher der Schule zukommen müssen und „für alle“ verfügbar. Sonst kann das als Vorteilsannahme gelten.

Korrekt, der Gedanke kam mir auch eben. (Also der mit der Vorteilsnahme.)